

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 18

Kiel, den 16. September

1974

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat Oktober 1974 (S. 187) — Kollekten im Jahr 1975 (S. 188) — Preesterdag 1974 (S. 191) — Landeskirchliche Büchergelder, Studienbeihilfen und Studiendarlehen für das Studium zum kirchlichen Dienst (S. 191) — Tagung über das Tarif- und Mitarbeitervertretungsrecht (S. 192) — Sicherung von Archivmaterial (S. 192) — Kirchliche Statistik (S. 192) — Empfehlenswerte Schriften (S. 192) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 192) — Stellenausschreibung (S. 193)

III. Personalien (S. 193)

Bekanntmachungen

Informationen über die Kollekten im Monat
Oktober 1974

Kiel, den 3. September 1974

Am 6. Oktober 1974 (17. Sonntag nach Dreieinigkeitsfest)
zugunsten Brot für die Welt (Erntedankfest).

Die sich häufenden Hungerkatastrophen in der Welt sind keine unabwendbaren Schicksalsschläge. Viele ihrer Ursachen liegen in menschlichem Versagen. Dieses Versagen ist nicht den Betroffenen, den Ärmsten der Armen, den Nomaden und Kleinbauern anzulasten, die ihre Weidegründe überweidet, ihre Wälder abgeholzt und ihre Äcker ausgelaugt haben, um auf diese Weise ein klein wenig teilhaben zu können am Wohlstand unserer Zeit. Die Last der Schuld liegt auf denen, die den Armen auf ihrer Suche nach menschenwürdigen Lebensmöglichkeiten keinen anderen, gangbaren Weg eröffnet haben. Die Schuld liegt auch auf uns.

Brot für die Welt! — diese Aktion der evangelischen Kirchen in Deutschland will die notleidende Welt teilhaben lassen am möglichen Wohl und am möglichen Heil. Dazu ist zweierlei notwendig: Dankbarkeit für das tägliche Brot, das Gott uns noch so reichlich gibt; und aus dieser Dankbarkeit heraus: Verantwortungsbereitschaft für die notleidende Menschheit und für die ausgebeutete Natur. Beides — Dankbarkeit und Verantwortlichkeit — ist heute nicht mehr selbstverständlich. Aber von beidem hängt es ab, ob weitere Katastrophen in der Dritten Welt und bei uns selbst verhindert werden können.

Am 13. Oktober 1974 (18. Sonntag nach Dreieinigkeitsfest)
zugunsten des Schleswig-Holsteinischen Brüderhauses in Rickling.

Nachdem das Schleswig-Holsteinische Brüderhaus die Ausbildung von Diakonen von 1947 an wieder aufgenommen hat, konnten 178 Diakone ausgebildet werden. Von diesen stehen nur 40 im Dienste von Anstalten der Inneren Mission, alle übrigen tun ihren Dienst in Gemeinden und Propsteien, und zwar mit wenigen Ausnahmen in der schleswig-holsteinischen Landeskirche. Seit dem Herbst 1972 ist in die Diakonenbildung eine staatlich genehmigte Fachschulbildung für So-

zialpädagogik eingegliedert worden. Die Zahl der Schüler hat seitdem erheblich zugenommen. Zum 1. November ds. Js. werden es 60 sein. Wir hoffen, auf diese Weise in absehbarer Zeit unserer Landeskirche noch erheblich mehr Mitarbeiter zur Verfügung stellen zu können. Natürlich sind auch die Kosten erheblich gestiegen. Es erfolgt zur Zeit eine Vergrößerung des Brüderhauses. Außerdem müssen im Unterschied zu früher auch hauptamtliche Lehrkräfte eingestellt werden. Die Landeskirche hat die Ausbildungsarbeit stets in dankenswerter Weise unterstützt. Wir sind aber auch in erheblichem Maße auf die Hilfe aus den Gemeinden angewiesen und wären deshalb dankbar für eine herzliche Empfehlung der Kollekte.

Am 27. Oktober 1974 (20. Sonntag nach Dreieinigkeitsfest)
zugunsten der Bibelverbreitung in der Welt.

Die landeskirchliche Kollekte wird heute für die Arbeit der Weltbibelhilfe erbeten. Die Arbeitsgemeinschaft der Nordelbischen Bibelgesellschaften hat aus der Projektliste des Weltbundes der Bibelgesellschaften für 1974 u. a. folgende Einzelposten ausgewählt:

1. An der Elfenbeinküste einschließlich Togo und Dahome wird von etwa 6—700 000 Menschen „Bambara“ gesprochen. Damit diese Menschen die Bibel hören und lesen können, ist eine Neuübersetzung der Bibel geplant,
2. soll ein Zuschuß für französische Bibelausgaben für das gleiche Land gewährt werden und
3. soll ein Verbreitungszuschuß für Neue Testamente in der „Baoule-Sprache“, der Hauptstammessprache an der Elfenbeinküste, zur Verfügung gestellt werden.

Der deutsche Finanzierungsanteil wird für die Arbeit der Weltbibelhilfe immer notwendiger und dringlicher. Wir bitten Sie daher, bei dieser uns gestellten Aufgabe, soweit es in Ihren Kräften steht, zu helfen.

Am 31. Oktober 1974 (Reformationstag)
zugunsten des Gustav-Adolf-Werkes.

Die Kollekte der Gottesdienste am Reformationstag, die vornehmlich von Schülern besucht sein werden, erbittet das Gustav-Adolf-Werk der EKD für eine Kindertagesstätte in Floresta Imperial, einer Vorstadt von Novo Hamburgo in Bra-

silien. Die dortige evangelische Gemeinde hat inmitten von Buden und Hütten, die sich entwurzelte Landarbeiterfamilien aus Brettern, Wellblech und Pappe zusammengebaut haben, ein Sozialzentrum errichtet, in dem für die arbeitslosen Männer und Frauen Berufsvorbereitungs-, Hygiene- und Alphabetisierungskurse für jedermann kostenlos durchgeführt werden. Da die Mütter auch ihre Kinder mitbrachten, mußte zusätzlich eine Kinderbetreuung eingerichtet werden, für die die Kinderhilfe in der Bundesrepublik 207 Patenschaften übernommen hat. Doch die notwendigen Räume muß die nicht wohlhabende Gemeinde aus eigenen Mitteln erstellen. Da sie das nicht kann, will das Gustav-Adolf-Werk mit der diesjährigen Kinder- und Jugendgabe helfen und die Finanzierungslücke von 135 000,— DM zu füllen versuchen. Gelingt das, so können in einem ersten Bauabschnitt 5 Gruppenräume für je 25 bis 30 Kinder und ein Spiel- und ein Schlafraum für etwa 40 Kleinstkinder sowie die notwendigen sanitären Einrichtungen geschaffen werden, um etwa 200 Kinder aus ihrem Elend herauszuholen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Heinrich

Az.: 8160 — 74 — VIII/G 2

Kollekten im Jahr 1975

Kiel, den 27. August 1974

Der von der Kirchenleitung beschlossene Kollektenplan für das Rechnungsjahr 1975 wird hiermit bekanntgegeben.

Grundlage und Richtlinien für das Erheben und Abführen der Kollekten sind

- a) Kollektenordnung vom 12. Dezember 1952 (Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1952 Seite 111),
- b) Ziffer 14 der Ausführungsbestimmungen der Kirchenleitung zu Agende I vom 14. Juni 1957 (Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1957 S. 63; auch abgedruckt in der Rechtsquellenammlung Göldner-Muus unter Abschnitt IV B 10 a) und
- c) Rundverfügung des Landeskirchenamts vom 23. Dezember 1958 (Rechtsquellenammlung Göldner-Muus unter Abschnitt VII A 070 S. 3).

Die landeskirchliche Kollekte wird als „Dankopfer“ während des Liedes nach dem Kanzelsegen durch die Kirchenältesten oder andere Glieder der Gemeinde eingesammelt. Die Sammlung am Ausgang der Kirche dient dem Zweck, dem früher der Klingelbeutel diente, nämlich der Förderung besonderer Aufgaben in der Gemeinde.

In einzelnen Kirchengemeinden, die die Agende I bisher nicht eingeführt haben, wird der Klingelbeutel noch in alter Weise verwandt und das Dankopfer beim Ausgang des Gottesdienstes in die aufgestellten Becken gelegt. Diese Praxis sollte entsprechend den von der Kirchenleitung erlassenen Bestimmungen (s. oben unter b) geändert werden.

Über die Zweckbestimmung der Kollekten an „offenen“ Sonntagen bestimmen die Propsteisynoden oder Kirchenvorstände. Die Zweckbestimmung „für die Arbeit in der eigenen Gemeinde“ ist zu allgemein und sollte nur in Ausnahmefällen gewählt werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Rosenboom

Az.: 8160 — 74 — VIII

Kollektenplan 1975

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung	Ertrag ist abzuführen an:
1.	1. Januar 1975 (Neujahr)	offen	
2.	5. Januar 1975 (So. n. N.)	offen	
3.	6. Januar 1975 (Epiphantias)	offen	
4.	12. Januar 1975 (1. So. n. Epiphantias)	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD	Landeskirchenkasse Kiel, Kto.-Nr. 1000 bei der Ev. Darlehnsgenossenschaft in Kiel, Postscheckkonto: Hamburg Nr. 139 063
5.	19. Januar 1975 (Letzt. So. n. Epiphantias)	offen	
6.	26. Januar 1975 (Septuagesimae)	Projekte christlicher Friedensdienste (Wenn am 26. 1. od. 2. 2. Konfirmation, dann Austausch mit 13. 4.)	wie unter lfd. Nr. 4
7.	2. Februar 1975 (Sexagesimae)	offen	
8.	9. Februar 1975 (Estomihi)	offen	
9.	16. Februar 1975 (Invokavit)	Mütterhilfe ($\frac{2}{3}$ Diakonisches Werk, $\frac{1}{3}$ Frauenarbeit)	wie unter lfd. Nr. 4

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung	Ertrag ist abzuführen an:
10.	23. Februar 1975 (Reminiszenz)	Projekte des Martin-Luther-Bundes	wie unter lfd. Nr. 4
11.	2. März 1975 (Okuli)	offen	
12.	9. März 1975 (Lätäre)	Jugendfürsorge, freiwillige Erziehungshilfe (Diakonisches Werk)	Diakonisches Werk Rendsburg, Kto.-Nr. 1101 bei der Ev. Darlehns-genossenschaft in Kiel
13.	16. März 1975 (Judika)	Abwehr der Suchtgefahren und Blaues Kreuz	wie unter lfd. Nr. 4
14.	23. März 1975 (Palmarum)	Arbeit an geistig behinderten Menschen (2/3 Landesverband für IM, 1/3 Bethel)	wie unter lfd. Nr. 4
15.	27. März 1975 (Gründonnerstag)	offen	
16.	28. März 1975 (Karfreitag)	Partnerkirche Greifswald	Diakonisches Werk Rendsburg, Kto.-Nr. 1361 bei der Ev. Darlehns-genossenschaft in Kiel
17.	30. März 1975 (Ostersonntag)	Diakonissenanstalten Flensburg und Alten Eichen	je 1/2 für a) Flensburg, Kto.-Nr. 1030 Ev. Darlehns-genossenschaft Kiel b) Alten-Eichen, Kto.-Nr. 1211 Ev. Darlehns-genossenschaft Kiel
18.	31. März 1975 (Ostermontag)	Diakonissenanstalten Flensburg und Alten Eichen	wie unter lfd. Nr. 17
19.	6. April 1975 (Quasimodogeniti)	offen	
20.	13. April 1975 (Misericordias Domini)	Jugendarbeit (Wern Konfirmation am 20. oder 27. 4., dann Austausch)	wie unter lfd. Nr. 4
21.	20. April 1975 (Jubiläe)	Landesverein für Innere Mission	Landesverein für Innere Mission, Kto.-Nr. 1007 Ev. Darlehns-genossenschaft in Kiel
22.	27. April 1975 (Kantate)	offen	
23.	4. Mai 1975 (Rogate)	Mission in Asien und Afrika (NMZ)	wie unter lfd. Nr. 4
24.	8. Mai 1975 (Himmelfahrt)	offen	
25.	11. Mai 1975 (Exaudi)	Ökumenische Kollekte	wie unter lfd. Nr. 4
26.	18. Mai 1975 (Pfingstsonntag)	Landesverein für Innere Mission	Landesverein für Innere Mission, Kto.-Nr. 1007 Ev. Darlehns-genossenschaft in Kiel
27.	19. Mai 1975 (Pfingstmontag)	offen	
28.	25. Mai 1975 (Dreieinigkeitsfest)	Deutsche Bahnhofsmission	wie unter lfd. Nr. 4
29.	1. Juni 1975 (1. So. n. Drei.)	Diakonisches Werk der EKD	wie unter lfd. Nr. 4
30.	8. Juni 1975 (2. So. n. Drei.)	Landesverband für ev. Kinderpflege	wie unter lfd. Nr. 4
31.	15. Juni 1975 (3. So. n. Drei.)	Deutscher Evangelischer Kirchentag	wie unter lfd. Nr. 4
32.	22. Juni 1975 (4. So. n. Drei.)	Projekte des Ev. Bundes	wie unter lfd. Nr. 4
33.	29. Juni 1975 (5. So. n. Drei.)	offen	
34.	6. Juli 1975 (6. So. n. Drei.)	Lutherischer Weltdienst (VELKD)	wie unter lfd. Nr. 4

Nr. Lfd.	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung	Ertrag ist abzuführen an:
35.	13. Juli 1975 (7. So. n. Drei.)	offen	
36.	20. Juli 1975 (8. So. n. Drei.)	Ökumenische Arbeit der EKD und Arbeit der ev. Auslandsgemeinden	wie unter lfd. Nr. 4
37.	27. Juli 1975 (9. So. n. Drei.)	Diakoniewerk in Kropp	Diakoniewerk in Kropp, Kto.-Nr. 1010 bei der Ev. Darlehnsgenossenschaft in Kiel
38.	3. August 1975 (10. So. n. Drei.)	Palästinawerk ($\frac{3}{4}$) und Dienst der Kirche unter den Juden ($\frac{1}{4}$)	wie unter lfd. Nr. 4
39.	10. August 1975 (11. So. n. Drei.)	Kinder und Jugenderholung (Diakonisches Werk)	wie unter lfd. Nr. 12
40.	17. August 1975 (12. So. n. Drei.)	Gesamtkirchliche Aufgaben und Notstände der EKD	wie unter lfd. Nr. 4
41.	24. August 1975 (13. So. n. Drei.)	offen	
42.	31. August 1975 (14. So. n. Drei.)	Gehörlosenseelsorge	wie unter lfd. Nr. 4
43.	7. September 1975 (15. So. n. Drei.)	offen	
44.	14. September 1975 (16. So. n. Drei.)	Christlicher Blindendienst	Christl. Blindendienst, Kto.-Nr. 1111 Ev. Darlehnsgenossenschaft in Kiel
45.	21. September 1975 (17. So. n. Drei.)	Johanniter-Schwesternausbildung	wie unter lfd. Nr. 4
46.	28. September 1975 (18. So. n. Drei.)	Schleswig-Holsteinisches Brüderhaus in Rickling	Landesverein für Innere Mission, Kto.-Nr. 1007 Ev. Darlehnsgenossenschaft in Kiel
47.	5. Oktober 1975 (19. So. n. Drei.)	Brot für die Welt	wie unter lfd. Nr. 4
48.	12. Oktober 1975 (20. So. n. Drei.)	Bibelverbreitung in der Welt ($\frac{1}{2}$) Schlesw.-Holst. Bibelgesellschaft ($\frac{1}{2}$) EAGWM	wie unter lfd. Nr. 4
49.	19. Oktober 1975 (21. So. n. Drei.)	Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk	wie unter lfd. Nr. 12
50.	26. Oktober 1975 (22. So. n. Drei.)	offen	
51.	31. Oktober 1975 (Reformationstag)	Projekte christlicher Friedensdienste	wie unter lfd. Nr. 4
52.	2. November 1975 (23. So. n. Drei.)	Projekte des Gustav-Adolf-Werkes	wie unter lfd. Nr. 4
53.	9. November 1975 (Drittletzter S. n. Dr.)	offen	
54.	16. November 1975 (Vorl. So. n. Drei.)	Kriegsgräberfürsorge	wie unter lfd. Nr. 4
55.	19. November 1975 (Buß- und Betttag)	Stätten des kirchlichen Wiederaufbaus in der DDR	wie unter lfd. Nr. 16
56.	23. November 1975 (Letzter So. n. Drei.)	Partnerarbeit in der DDR (Diakonisches Werk)	wie unter lfd. Nr. 16
57.	30. November 1975 (1. Advent)	offen	
58.	7. Dezember 1975 (2. Advent)	Landesverband der Inneren Mission	Diakonisches Werk Rendsburg, Kto.-Nr. 1100 Ev. Darlehnsgenossenschaft in Kiel
59.	14. Dezember 1975 (3. Advent)	Seemannsmission	Deutsche Seemannsmission Hamburg-Altona, Kto.-Nr. 1247 — Ev. Darlehnsgenossenschaft in Kiel
60.	21. Dezember 1975 (4. Advent)	offen	

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Zweckbestimmung	Ertrag ist abzuführen an:
61.	24. Dezember 1975 (Heiligabend)	Brot für die Welt	Brot für die Welt, Rendsburg, Kto.-Nr. 2000 bei der Ev. Darlehns-genossenschaft in Kiel
62.	25. Dezember 1975 (1. Weihnachtstag)	Mission in Asien und Afrika (NMZ)	wie unter lfd. Nr. 4
63.	26. Dezember 1975 (2. Weihnachtstag)	offen	
64.	28. Dezember 1975 (So. n. Weihnachten)	Altonaer Stadtmission	wie unter lfd. Nr. 4
65.	31. Dezember 1975 (Silvester)	Ki ler Stadtmission	Kieler Stadtmission e. V., Kiel, Kto.-Nr. 1002 bei der Ev. Darlehns-genossenschaft in Kiel

„Preesterdag 1974“

Kiel, den 4. September 1974

Im Nachgang zu unserem Hinweis vom 9. Juli 1974 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 157) geben wir nunmehr folgende Einladung bekannt:

EINLADUNG

zum „Preesterdag för Nordelbien 1974“

am Mittwoch, dem 23. Oktober 1974,
im Missionshaus Breklum (Martineum)

Thema: Plattdeutsch in der bäuerlichen Welt von heute

Tagungsdauer: 10.00–17.00 Uhr

Verlauf des Tages:

ab 9.30 Uhr: Frühstück

10.00 Uhr: Plattdeutsche Morgenandacht
Pastor Dr. Twisselmann — Breklum

Begrüßung: Öllermann Propst i. R. Thies — Elmshorn

15.30 Uhr: Kaffeepause

Fortsetzung der Aussprache:

Auswertung der Ergebnisse des „Preesterdag 1974“ und der Erfahrungen des „Plattdüütsch Sünndag 1974“ für „Plattdüütsch in de Kark“.

Außer den „plattdeutschen Pastoren“ sind auch Kirchenälteste, kirchliche Mitarbeiter, interessierte Gemeindeglieder und die Ehefrauen der Genannten zur Teilnahme am „Preesterdag 1974“ herzlich eingeladen. Anmeldungen werden bis zum 18. Oktober 1974 an den Arbeitskrink „Plattdüütsch in de Kark“, z. Hd. Herrn Propst i. R. Johannes Thies, 22 Elmshorn, Lupinenweg 1, Ruf: 0 41 21 / 7 31 40, erbeten.

Es bestehen keine Bedenken, wenn in einzelnen Fällen ein Zuschuß zu den Kosten aus der Teilnahme von Amts wegen gewährt wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Scharbau

Az.: 52531 — 74 — XI/D 2

„Wort zur Lage der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein — insbesondere im Blick auf die EG“.

Landwirtschaftsminister Engelbrecht-Greve

Landeskirchliche Büchergelder, Studienbeihilfen und Studiendarlehen für das Studium zum kirchlichen Dienst

Kiel, den 22. August 1974

„Plattdeutsch in der bäuerlichen Welt von heute — im Spannungsfeld von Mobilität und Technik“.

Altbauer Ernst Kühl — Ellerhoop

Anschließend Aussprache, eröffnet durch
Redakteur Hans Henning Holm — NDR Hamburg

Für Studierende der Theologie, die in der Liste der schleswig-holsteinischen Theologiestudenten geführt werden, für Studenten der Philologie mit der Fachrichtung Theologie, für Studenten an der Pädagogischen Hochschule mit Wahl- oder Zusatzfach Evangelische Religion, für Lehramtsanwärter nach der ersten Prüfung, die ein theologisches Ergänzungsstudium betreiben, für Bewerber, die in der Ausbildung zum Gemeindegliederhelfer (zur Gemeindegliederhelferin) stehen, für Kirchenmusikschüler und Diakonenanwärter stehen landeskirchliche Mittel für die Gewährung von Büchergeldern und Studienbeihilfen auch für das

Wintersemester 1974/75

zur Verfügung.

Studienbeihilfen können nur beantragt werden, soweit eine finanzielle Notlage besteht.

Darüber hinaus können Theologiestudenten Studiendarlehen gewährt werden. Sie sind in der Regel nur zur Endfinanzierung des Studiums nach dem neunten Semester bestimmt. Die Vergabe erfolgt im einzelnen gem. den Richt-

12.30 Uhr: Mittagessen.

In der Mittagspause: Besuch beim Breklumer Verlag und in der Druckerei mit Information durch Herrn Manfred Siegel.

Danach Fortsetzung der Tagung:

„Plattdeutsch in der Schule — Erfahrungen und Möglichkeiten“

Rektor Friedrich Jensen — Breklum
(Aussprache)

linien vom 31. Juli 1969 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 183) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gesuche um Gewährung eines Büchergeldes, einer Studienbeihilfe oder eines Studiendarlehens sind an das Landeskirchenamt in 23 Kiel, Dänische Straße 27/35 (Postfach), bis spätestens 15. November 1974 zu richten. Den Gesuchen sind jeweils geeignete Leistungsbescheinigungen der Hoch- und Fachschulen des Vorsemesters sowie ein Studienbericht beizufügen. Um eine rechtzeitige Auszahlung der Büchergelder, Studienbeihilfen und -darlehen zu ermöglichen, ist der Termin pünktlich einzuhalten. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Für die Beantragung der Büchergelder und Studienbeihilfen ist die genaue Ausfertigung eines Fragebogens erforderlich. Der Fragebogen kann beim Landeskirchenamt bezogen werden. Die Beantragung der Studiendarlehen erfolgt formlos. Studierende, die erstmalig einen Antrag stellen, haben außer dem ausgefüllten Fragebogen folgende Unterlagen einzureichen:

1. einen handgeschriebenen Lebenslauf,
2. eine Stellungnahme des zuständigen Ortsgeistlichen (oder des Studentenpastors) zum Antrag des Bewerbers.

Gesuche mit lückenhaften Angaben und Gesuche, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt sind, können nicht berücksichtigt werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Scharbau

Az.: 21200 — 74 — VIII/XI/XI a/B 3/D 2

Tagung über das Tarif- und Mitarbeitervertretungsrecht

Der Verband Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien lädt Mitglieder von Mitarbeitervertretungen zu einer Tagung ein, die Montag, den 7. Oktober 1974, 9.30 Uhr in Rendsburg, Christophorushaus, Hindenburgstraße 26, stattfindet.

Die Themen lauten:

- Tarifrecht im KArbT und KAT
- Zur Neuordnung des Mitarbeitervertretungsrechts.

In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage halten wir es für geboten, daß hinsichtlich der Reisekosten nur für jeweils ein Mitglied der MAV eine Erstattung gem. § 31 des Kirchengesetzes vom 15. Februar 1966 erfolgen kann.

Az.: 3731 — 74 — XII/C 8

Sicherung von Archivmaterial

Kiel, den 19. August 1974

In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 1. März 1973 — Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 101 — weisen wir darauf hin, daß

1. Archivstücke unter keinen Umständen und ohne Ausnahme außer Haus gegeben werden dürfen,
2. die Benutzung der Pfarrarchive ohne eine ständige Aufsicht im Amtsgebäude nicht statthaft ist.

Dieselben Verpflichtungen gelten im übrigen auch für die Benutzung der Kirchenbücher. Auch ist darauf zu achten, daß sich der Benutzer im Besitze einer entsprechenden Legitimation in Form einer Bescheinigung des Landeskirchenamtes befindet,

die ihn generell zur Einsichtnahme in Kirchenbücher, jedoch nicht in sonstige Archivalien, berechtigt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Kramer

Az.: 9123 — 74 — X/D 2

Kirchliche Statistik

Kiel, den 2. September 1974

Die „Statistische Information Nr. 3“ ist erschienen.
Inhalt: 1. Entwicklung der Kirchnaustritte und Kircheneintritte

2. Kirchnaustritte nach Geschlecht und Altersgruppen
3. Kirchnaustritte nach der Stellung im Beruf.

Einzelbestellungen sind zu richten an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt 23 Kiel 1, Dänische Str. 27—35.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Stiller

Az.: 9622 — 74 — V/E 6

Empfehlenswerte Schriften Elternarbeit

„Religion im Kinderzimmer“, so lautet der Titel des von Hans May verfaßten Elternbuchs.

Auf ein solches Buch haben wir gewartet. Eltern stehen heute vor vielen Fragen ihrer kleinen Kinder ohne Antwort. Manche Gemeinden sehen deshalb in der Elternarbeit den Schwerpunkt ihres Dienstes, wobei die Gruppen des Kindergartens, der Jungschar oder des kirchlichen Unterrichts die Anknüpfung der Kontakte erleichtern. Das Elternbuch ist für solche Elternseminare ein „Lehr- und Lernbuch“. Dieses Buch läßt sich allein lesen. Aber es eignet sich noch besser für Gruppengespräche. Parallel zum Elternbuch sind drei Bilderbücher für die Kinder entwickelt worden: „Wir sind fünf“, „In unserem Haus“ und „In unserer Straße“. Sie enthalten Geschichten, die auf Interesse und Spaß angelegt sind. Der Text ist von den Bildern getrennt und hinten eingelegt, was verschiedene Arten der Verwendung erlaubt.

Verlag: Diesterweg und Sauerländer.
Best.-Nr. I SBN 3-425-07646-9.
Gesamtpreis (Elternbuch, 3 Bilderbücher) 40,— DM.

Az.: 42450 — 74 — VIII

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Burg a. Fehm., Propstei Oldenburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 243 Neustadt (Holstein), Postfach 1166, zu richten.

Die Kirchengemeinde Burg a. Fehm. hat 2 Pfarrstellen und umfaßt ca. 7 000 Gemeindeglieder. Modernes Pastorat (Ölhei-

zung) mit Gemeindesaal vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Burg a. Fehm. (2) — 74 — VI/C 5

*

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Groß-Flottbek**, Propstei Blankenese, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 55, Dormienstr. 3, zu richten.

Die Kirchengemeinde **Groß-Flottbek** hat bei 2 Pfarrstellen eine Predigtstätte und umfaßt ca. 7 600 Gemeindeglieder. Geräumiges Pastorat, Gemeindehaus, Kindergarten und Schwesternstation vorhanden. Gemeindeeigener Friedhof. Von den Bewerbern wird erwartet, daß sie bereit sind, vorhandene Aktivitäten aufzunehmen und für neue Wege in der Gemeindearbeit und in der Gottesdienstgestaltung aufgeschlossen zu sein. Nähere Auskunft erteilt Pastor Bünz, 2 Hamburg 52, Baron Voght-Str. 144.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Groß-Flottbek (1) — 74 — VI/C 5

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Heide**, Propstei Norderdithmarschen, wird erneut zum 1. November 1974 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 224 Heide, Beselerstr. 28, zu richten. Die Kirchengemeinde **Heide** hat 6 Pfarrstellen und umfaßt ca. 20 000 Gemeindeglieder, der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 4 000 Gemeindeglieder. Geräumiges Pastorat (Ölheizung) mit Gemeinderäumen unmittelbar neben der Kirche vorhanden. Sämtliche Schulen sowie Höhere Handelsschule, Wirtschaftsgymnasium und Schule für med. techn. Assistentinnen am Ort. Nähere Auskunft erteilt Propst Steffen, 224 Heide, Beselerstr. 28, Tel. 04 81 / 32 20.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Heide (2) — 74 — VI/C 5

*

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Kiel-Mettenhof**, Propstei Kiel, wird erneut zur Bewerbung (auch von Pastorinnen) ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 23 Kiel 1, Wall 66, einzusenden. Die Kirchengemeinde **Kiel-Mettenhof** umfaßt ein Neubaustadtteil (6 km vom Stadtkern Kiels entfernt) und hat 4 Pfarrstellen und 1 Predigtstätte bei 15 000 Einwohnern. Sämtliche Schulen in diesem Neubaustadtteil. Geräumige Dienstwohnung und kleines Gemeindezentrum vorhanden. Von den Bewerbern

wird Bereitschaft zu freizeitbezogener Jugendarbeit erwartet (Alternative: Planung und Leitung des Konfirmandenunterrichtes). Nähere Auskunft erteilen die Pastoren Benthien, Randersstr. 6, Tel. 04 31 / 52 12 46, Jessen, Jütlandring 143, Tel. 04 31 / 52 31 10, und Obst, Korsörweg 8, Tel. 04 31 / 52 14 47, alle in Kiel-Mettenhof.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kiel-Mettenhof (4) — 74 — VI/C 5

*

Die 4. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde **Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf**, Propstei Kiel, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 23 Kiel 1, Wall 66, Postfach, einzusenden. Die Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde **Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf** hat 4 Pfarrstellen und umfaßt ein Neubaugebiet sowie ein Altstadtviertel mit insgesamt ca. 12 000 Gemeindegliedern. Kirche und Gemeindehäuser sowie Pastorat vorhanden. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit (Teamarbeit) erwartet. Nähere Auskunft erteilt Frau Pastorin Brückner, 23 Kiel 14, Masurenring 57, Tel. 20 36 74 bzw. 20 20 71.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Paul-Gerhardt-KG Kiel-Neum.-Dietr. (4) — 74 — VI/C 5

Stellenausschreibung

Theologischer Dozent für die Evangelische Fachhochschule für Sozialpädagogik der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses in Hamburg gesucht.

Die Evangelische Fachhochschule für Sozialpädagogik am Rauhen Hauses erprobt eine integrierte Ausbildung zum Sozialarbeiter/Sozialpädagogen/Diakon.

Fachdozenten für Theologie, Soziologie, Sozialpädagogik und Methodik sind bereits angestellt.

Gesucht wird ein weiterer **theologischer Dozent**, der 1. mehrere Jahre Praxiserfahrung in einer Kirchengemeinde o. ä. hat, 2. möglichst mit sozialpädagogischen Fragestellungen wenigstens in einem Bereich (z. B. Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Arbeit mit Randständigen) vertraut ist, 3. Fähigkeiten für den Dialog mit den Humanwissenschaften mitbringt und 4. pädagogisches und didaktisches Geschick im Umgang mit Studenten hat oder zu erlernen in der Lage ist.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Diakonenanstalt des Rauhen Hauses, 2 Hamburg 74, Beim Rauhen Hause 21.

Az.: 4214 — 74 — VIII/IX

Personalien

Ernannt:

Am 19. August 1974 der Pastor **Hartmut Bente**, bisher in Quickborn, mit Wirkung vom 1. September 1974 zum

Pastor der Kirchengemeinde **Schönberg** (1. Pfarrstelle), Propstei Plön;

am 30. August 1974 der Pastor Wolfgang Vogt, z. Z. in Hamburg, mit Wirkung vom 1. September 1974 zum Pastor der Kirchengemeinde Steinbek (5. Pfarrstelle), Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Billetal —.

•

Berufen :

Am 13. August 1974 der Pastor Gerhard Carell, bisher in Dörentrup, mit Wirkung vom 1. Oktober 1974 auf die Dauer von 6 Jahren in das Amt eines Referenten im Katechetischen Amt der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins mit dem Dienstsitz in Kiel;

am 19. August 1974 der Pastor Alexander Kirschstein, bisher in Kiel, mit Wirkung vom 1. Januar 1975 zum Beauftragten des Hilfswerks der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins und zum Pastor des Landesverbandes der Inneren Mission Schleswig-Holstein e. V.;

am 23. August 1974 der Pastor Hartwig Selke, zur Zeit in Hamdorf, mit Wirkung vom 1. August 1974 zum Pastor der Kirchengemeinde Hamdorf, Propstei Rendsburg;

am 29. August 1974 der Pastor Heinz Neger, bisher in Hamburg, mit Wirkung vom 1. September 1974 zum Pastor der Kirchengemeinde Wedel (1. Pfarrstelle), Propstei Blankenese.

•

Eingeführt :

Am 4. August 1974 der Pastor Reinhard Faltin als Pastor der Kirchengemeinden Hürup und Rüllschau, Propstei Angeln;

am 4. August 1974 der Pfarrvikar Joachim Steingräber, beauftragt mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Brokstedt, Propstei Neumünster;

am 11. August 1974 der Pastor Dr. Dankwart Arndt als Pastor der Kirchengemeinde Satrup, Propstei Angeln;

am 11. August 1974 der Pastor Dr. Hanfried Fontius als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Breitenfelde mit dem Amtssitz in Niendorf a. d. Stecknitz, Landessuperintendentur Lauenburg;

am 11. August 1974 der Pastor Hans-Martin Zöllner als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Iserbrook, Propstei Blankenese;

am 18. August 1974 der Pastor Alfred Bruhn als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mölln, Landessuperintendentur Lauenburg;

am 18. August 1974 der Pastor Nils Dahl als Pastor der Kirchengemeinde Bredstedt, Propstei Husum-Bredstedt;

am 18. August 1974 der Pastor Knut Langhorst als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Auferstehungs-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup, Propstei Blankenese;

am 18. August 1974 der Pastor Heinrich Lopau als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mölln, Landessuperintendentur Lauenburg;

am 18. August 1974 der Pastor Richard Mallek als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Süderau, Propstei Münsterdorf;

am 18. August 1974 der Pastor Fritz Voß als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Bugenhagen-Kirchengemeinde Kiel-Ellerbek, Propstei Kiel;

am 25. August 1974 der Pastor Hartwig Selke als Pastor der Kirchengemeinde Hamdorf, Propstei Rendsburg;

am 1. September 1974 der Pastor Heinz Neger als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wedel, Propstei Blankenese.

•

In den Ruhestand versetzt :

Zum 1. Februar 1975 Pastor Gottfried Mühlenbeck in Hamburg.